

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0403/2017/BV

Datum:
05.03.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: Begrenzung der Redezeit**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit einem Antrag aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung aufgefordert, einen Vorschlag bezüglich der Redezeitbegrenzung im Gemeinderat und den Ausschüssen vorzulegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018:

6.1 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates** **hier: Begrenzung der Redezeit** Beschlussvorlage 0403/2017/BV

Stadtrat Holschuh kündigt für seine Fraktion Ablehnung des Beschlussvorschlages an. Man halte die bisher eingesetzten Mittel einer Redezeitverkürzung für ausreichend.

Stadträtin Prof. Schuster sieht die geplante Redezeitbeschränkung auf drei Minuten für problematisch im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes. Das eigentliche Problem sei die Häufigkeit der Redebeiträge Einzelner. Deshalb schlage sie Folgendes vor:

Zwei Meldungen der gleichen Person pro Tagesordnungspunkt für maximal je fünf Minuten. Das Gremium kann davon abweichend eine dritte Wortmeldung zulassen.

Ansonsten appelliere sie dafür, dass pro Fraktion in der Regel ein Vertreter pro Tagesordnungspunkt sprechen solle.

Stadtrat Dr. Gradel ist in jedem Fall für eine Redezeitverkürzung und kann sich dem Vorschlag von Stadträtin Prof. Dr. Schuster anschließen. Darüber hinaus könne er sich eine Ausweitung dieser Beschränkung auf die Ausschüsse vorstellen.

Stadträtin Deckwart-Boller sieht keinen Bedarf an einer Änderung der Geschäftsordnung.

Stadträtin Stolz hält die Nachvollziehbarkeit des Zustandekommens von Beschlüssen für die Öffentlichkeit wesentlich.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt folgenden **Vorschlag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Die Redezeit wird auf zwei Meldungen der gleichen Person pro Tagesordnungspunkt für maximal je fünf Minuten festgesetzt. Das Gremium kann davon abweichend eine dritte Wortmeldung zulassen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 : 8 Stimmen beschlossen

Somit wird folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg **mit folgender Änderung:** „**Die Redezeit wird auf zwei Meldungen der gleichen Person pro Tagesordnungspunkt für maximal je fünf Minuten festgesetzt. Das Gremium kann davon abweichend eine dritte Wortmeldung zulassen.**“*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 9 Nein 8

Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

18.1 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates** **hier: Begrenzung der Redezeit** Beschlussvorlage 0403/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den **SPD-Antrag** des Haupt- und Finanzausschusses:

Zwei Meldungen der gleichen Person pro Tagesordnungspunkt für maximal je fünf Minuten. Das Gremium kann davon abweichend eine dritte Wortmeldung zulassen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, bei der die Stadträte und Stadträtinnen Dr. Gradel, Eckert, Prof. Dr. Schuster, Dr. Weiler-Lorentz, Breer, Wetzel, Mirow, Mumm, Holschuh, Butt das Für und Wider einer Redezeitbeschränkung abwägen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die **Beschlussempfehlung** des Haupt- und Finanzausschusses mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen des **SPD-Antrags** zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg mit folgender Änderung: „Die Redezeit wird auf zwei Meldungen der gleichen Person pro Tagesordnungspunkt für maximal je fünf Minuten festgesetzt. Das Gremium kann davon abweichend eine dritte Wortmeldung zulassen.“

Abstimmungsergebnis: mit 13 : 22 : 8 Stimmen abgelehnt

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 13 Nein 22 Enthaltung 8

Begründung:

Um den Sitzungsablauf und die Dauer der Sitzungen des Gemeinderates zu straffen und effizienter zu gestalten, soll eine Redezeitbegrenzung eingeführt werden. Durch diese sollen die Debatten im Gemeinderat ergebnisorientierter geführt werden. Auch für die Öffentlichkeit wird dadurch das Bemühen um eine strukturiertere Vorgehensweise in den Sitzungen verstärkt. Redezeitbegrenzungen sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln, daher wird hier eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

In einigen anderen Städten ist die Redezeit bereits in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt. Der vorliegende Vorschlag ist an die dort schon vorhanden und praktizierten Regelungen angelehnt.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Redebeitrag einer Fraktion, Fraktionsgemeinschaft, Gruppierung oder von Einzelmitgliedern zu einem Tagesordnungspunkt, der in einer Ausschusssitzung vorbereitet wurde, auf **fünf Minuten**; die Redezeit bei weiteren Wortmeldungen auf **drei Minuten** zu begrenzen. Bei Geschäftsordnungsanträgen soll die Redezeit nicht mehr als **drei Minuten** betragen.

Zu einem Tagesordnungspunkt soll möglichst nur ein Vertreter je Fraktion bzw. Gruppierung sprechen können.

Diese Regelung soll sowohl für öffentliche als auch für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzungen gelten.

Für die Beratungen über den Haushalt werden über den Ältestenrat gesonderte Redezeiten nach Fraktions-/Gruppierungsstärke und für Einzelmitglieder vereinbart und im Gemeinderat entschieden.

Die Redezeiten in den Ausschüssen zu begrenzen wird als nicht sinnvoll erachtet, da hier ausreichend Raum für eine sachdienliche Diskussion verbleiben soll.

Der Gemeinderat kann die Redezeitbeschränkung für ganze Sitzungen oder jederzeit für einen bestimmten Tagesordnungspunkt aufheben. Ausnahmen werden im Ältestenrat besprochen und vom Gemeinderat bestätigt.

Bei Überschreitungen der Redezeit kann der Vorsitzende nach vorheriger Ankündigung das Wort entziehen.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
01_NEU	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, Stand: 09.04.2018